



# Universität Karlsruhe(TH)

## Personalrat Aktuell

**Februar 2005**

- 
- A grayscale background image showing a university building with a central statue on a pedestal. The statue is a bust of a man, possibly a historical figure, set within a Gothic-style archway. The building has large windows and is surrounded by trees.
- **Rechenschaftsbericht 2004**
  - **Spendeninitiative an der Universität**
  - **Wo bleiben die Weiterbildungswilligen?**
  - **Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose**
  - **Informationen für Schwerbehinderte**
  - **Das LBV teilt mit**
  - **Kurz notiert**
  - **Mitglieder im Personalrat**

---

**Herausgeber:** Der Personalrat der Universität Karlsruhe  
Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe FAX: 0721/608-8990  
Sekretariat: Anita Baumgarten Telefon: 0721/608-3940  
**e-mail:** [personalrat@verwaltung.uni-karlsruhe.de](mailto:personalrat@verwaltung.uni-karlsruhe.de)  
<http://www.verwaltung.uni-karlsruhe.de/~personalrat>



## Rechenschaftsbericht 2004

Der Rechenschaftsbericht des Personalrats für 2004 erfolgt schriftlich. Bei unseren beiden gut besuchten universitätsweiten Veranstaltungen standen andere wichtige Themen auf der Tagesordnung, so dass wir uns für diesen Weg entschlossen haben.

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit von September 2003 bis Dezember 2004. Statistisch betrachtet stellt sich das Jahr 2004 für den Personalrat so dar:

Das Gremium tagte 63 mal, den Sitzungen ging natürlich jedes Mal eine Vorstandssitzung voraus. Dabei behandelten wir 440 Personalmaßnahmen, also Einstellungen, Kündigungen, Höher- und Abgruppierungen, Weiterbeschäftigungen, Anträge auf Altersteilzeit usw. Wir führten insgesamt sechs Dienststellenleitergespräche mit dem Kanzler und dem Rektor. Die freigestellten bzw. teilfreigestellten Mitglieder des Personalrats führten im Berichtszeitraum ca. 800 Einzelberatungen durch.

Selbstverständlich tagten die Arbeitskreise des Personalrats regelmäßig und befassten sich unter anderem mit folgenden Themen:

### **Arbeitskreis "Arbeitssicherheit"**

Nichtraucherschutz

Durch Änderung der Arbeitsstättenverordnung ist der Schutz von Nichtrauchern erweitert und präzisiert worden. Der Arbeitgeber muss danach die erforderlichen Massnahmen treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

Einige Universitäten haben daraufhin ein allgemeines Rauchverbot erlassen.

Der Personalrat ist sich mit der Verwaltung bislang einig, dass diese weitestgehende Lösung vermieden werden sollte.

Dies wird allerdings nur dann möglich sein, wenn die Raucher unter den Beschäftigten die

Interessen ihrer nichtrauchenden Kolleginnen/Kollegen ernst nehmen und durch rücksichtsvolles Handeln jede Konfrontation vermeiden.

Mit Rat und Tat aktiv zu werden und im Konfliktfall eine Lösung zu finden, dies sind Aufgaben des AK "Arbeitssicherheit" des Personalrats im Bereich Nichtraucherschutz bzw. bei allen sonstigen Problemen mit der Arbeitssicherheit.

### **Arbeitskreis Tarif**

Wöchentliche Prüfung der von der Verwaltung beantragten Personalmaßnahmen auf tarifliche Stimmigkeit, Abklärung von Einzelfragen mit den Personalsachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Einzelberatung von Beschäftigten bei der Altersteilzeit. Unterrichtung und Beratung des Vorstands und des Gremiums im Hinblick auf Änderungen des Altersteilzeitgesetzes- und Tarifvertrages.

Beratung des Vorstands im Hinblick auf die gekündigten Tarifverträge zur Arbeitszeit, Zuwendung (Weihnachtsgeld), Urlaubsgeld usw.

### **Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung**

Begleitung der Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (Förderunterricht, Markt der Berufe, Neuordnung der Berufsausbildung im Elektro- und Metallbereich, daraus folgend Zusammenarbeit Schule und Ausbildungsbetrieb – Abgleich von Lernfeldern).

Aktive Begleitung der Neuorganisation der VT-Weiterbildung, Workshops und Zuarbeit zu verschiedenen Diplomarbeiten z.B. Strukturierung der internen Weiterbildung, Abfrage des Weiterbildungsbedarfs von Ausbildern und Werkstattmeistern.

Durchführung einer Exkursion zur Firma Kuka in Augsburg für Metallfacharbeiter im Juli 2004.



### **Arbeitskreis Datenschutz**

**Videoüberwachung:**

Im Vordergrund stand das Bemühen, die seit langem an der Universität praktizierte und nicht immer den gesetzlichen Regelungen entsprechende Videoüberwachung auf eine gesicherte Rechtsgrundlage zu stellen.

Das bedeutete zunächst einmal die Initiierung einer Vorabkontrolle durch Datenschutzbeauftragte sowie die Kennzeichnung der videoüberwachten Plätze und Einrichtungen.

**Zugangskontrolle und Arbeitszeiterfassung:**

Hierzu hat der Arbeitskreis einen ersten Entwurf für eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die durch den Personalrat der Universitätsverwaltung zugeleitet wurde.

### **Arbeitskreis Kosten-Leistungsrechnung**

Der Personalrat und die Universitätsverwaltung stehen vor dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Kosten- und Leistungsrechnung mit den Bestandteilen Kostenstellen-, Kostenarten- und Kostenträgerrechnung.



Während der Einführung sind wir von der Verwaltung außerordentlich gut über den jeweiligen Stand informiert worden, wir haben auch in der Arbeitsgruppe zur KLR-Einführung mitgearbeitet. So konnten wir schon frühzeitig unsere Anregungen einbringen und Bedenken vortragen.

Seitens des Personalrats wird besonderer Wert auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gelegt. Die KLR darf nur zu Steuerungszwecken verwendet werden, wobei klar sein muss, wer was wo und womit steuert.

Besonderes Gewicht legen wir auch darauf, dass diejenigen Beschäftigten, die administrativ an den Instituten und Einrichtungen mit der KLR befasst sind, entsprechend geschult werden können und sollen.

Was war im Jahr 2004 besonders

### **WICHTIG, INTERESSANT, AUFREGEND**

#### **Neues Hochschulgesetz**

Aus dem Jahr 2003 hatten wir ja ein ebenso wichtiges wie aufregendes Thema zu diskutieren, nämlich das – jetzt kurz vor Jahreschluss 2004 vom Landtag beschlossene – Hochschulgesetz Baden-Württemberg.

Bemerkenswerte Änderungen zum bisherigen Universitätsgesetz:

- Regelabschluss wird Bachelor und Master, die Diplomstudiengänge werden bis 2009 abgeschafft.
- Die Rolle des Rektorats wird wesentlich gestärkt, die Fakultäten, vor allem aber der Senat werden geschwächt.
- Der bisherige Universitätsrat wird zum Aufsichtsrat, seine Funktionen werden massiv gestärkt, allerdings auch der Einfluss des Ministeriums auf den Aufsichtsrat.
- Das Amt des Kanzlers wird geschwächt (kein eigenständiges Wahlverfahren), das Amt des Vizekanzlers entfällt.
- Verschiedene Aufgaben des Ministeriums werden der Universität übertragen, allerdings werden andererseits die direkten Zugriffsmöglichkeiten des Ministeriums gestärkt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Personalrat das Gesetz letztlich als wenig hilfreich ansieht im Hinblick auf die Entwicklung der Universität Karlsruhe.

Die Diplomstudiengänge sind eigentlich unsere Stärke, sie werden geopfert wegen der völlig unbewiesenen, teilweise widerlegten Annahme, Bachelor und Master als Regelabschluss könnten unsere internationale Position verbessern. Das Gegenteil steht zu befürchten und es wird viel Arbeit und Mühe kosten, einen „Bachelor und Master a la Karlsruhe“ zu ge-



stalten, um unsere internationale Position zu bewahren, die wir mit dem Dipl.-Ing. schon inne haben.

Die Behauptung, das Gesetz führe zu mehr Hochschulautonomie ist – zumindest für die Universität Karlsruhe – schlicht falsch. Die Übertragung von mehr Aufgaben bedeutet beim gleichzeitigen Ausbau des externen Berichtswesens (Meldepflicht nach Stuttgart) und stark vereinfachtem, direkten Zugriff (durch einfache Rechtsverordnung) des Ministeriums keineswegs mehr Autonomie, ganz im Gegenteil.

Die Themen Evaluation (Bewertung) und Wettbewerb finden im Gesetz verbal zwar viel Raum. In Ermangelung klarer Kriterien allerdings und mit der Verpflichtung sich hochschulpolitischen Planungen des Landes zu unterwerfen, werden in Wirklichkeit ministerieller Macht – um nicht zu sagen – Willkür – Tür und Tor geöffnet. So kann Wettbewerb in Forschung und Lehre nicht funktionieren.

Zunächst genug davon, wir haben vom „neuen Gesetz“ ehrlich gesagt – auch nichts anderes erwartet.

### **Arbeitszeitverlängerung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld**

Die verlängerte Arbeitszeit auf 41 Stunden ist 2004 leider Alltag geworden. Für Beamte durch Gesetz sowieso. Nur bei Beschäftigten, die schon 2003 da waren und bei denen sich am Arbeitsverhältnis nichts ändert, bleibt es bei 38,5 Stunden.

Das heißt also, diejenigen Beschäftigten, die neu eingestellt oder deren befristete Arbeitsverhältnisse verlängert werden, die höher- oder abgruppiert werden, die vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis (oder umgekehrt) wechseln, haben künftig die 41 Stundenwoche, das Weihnachtsgeld wird entsprechend der Beamtenregelung gekürzt und das Urlaubsgeld entfällt.

Daran haben weder Verhandlungen noch Proteste der Gewerkschaft etwas geändert, natür-

lich auch nicht die „Protest-Info-Versammlung“ zu der der Personalrat am 20. Oktober 2004 eingeladen hatte. Haben wir auch nicht erwartet, aber wenigstens haben wir deutlich gemacht, dass wir dagegen sind, weil nämlich durch die verlängerte Arbeitszeit Stellen wegfallen werden - die Landesregierung rechnet mit landesweit 6000 Stellen - was im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wenig hilfreich erscheint.

Und im Wegfall des Urlaubsgeldes und der drastischen Reduzierung des Weihnachtsgeldes sehen wir auch keinen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung des Binnenmarktes.

### **Verkehrskonzept**

Am 22. Juli 2004 hatten wir eine Personalversammlung, bei welcher der Raumbeauftragte der Universität, Herr Prof. Blaß, ein Konzept zur besseren Regulierung des fließenden und ruhenden Verkehrs und insbesondere eine neue Regelung der Einfahrtsberechtigungen vorstellte.

An dem Konzept, das im wesentlichen die Freigabe der Einfahrt und die Steuerung durch Gebührenerhebung vorsah, schieden sich erwartungsgemäß die Geister. Wir haben hingebungsvoll darüber berichtet und zahlreiche Stellungnahmen von Beschäftigten gesichtet, mit dem Ergebnis, dass der Personalrat einige Eckpunkte für eine Verkehrsregelung aufstellte, die wir zwar schon veröffentlicht haben, hier aber nochmals aufführen:

- Keine Parkraumbewirtschaftung d.h. keine Gebühren – für nicht überdachte Parkplätze auf dem Universitätsgelände.
- Angemessene Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten.
- Einrichtung eines paritätisch besetzten Ausschusses (Rektorat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) zur Kontrolle der Einhaltung der Vergabe- bzw. Ausschlusskriterien und als Beschwerdeinstanz.



Zwischenzeitlich haben wohl das Rektorat, der Raumbeauftragte und die Verkehrskommission eine Denkpause eingelegt – was wir auch für sehr vernünftig halten – jedenfalls ist nichts passiert.

### **Zentrum für Weiterbildung und Fernstudium**

Wir können über einen bemerkenswerten und vom Personalrat auch so gewollten Vorgang berichten:

Im April 2004 wurde das Zentrum für Weiterbildung und Fernstudium vom Senat der Universität installiert. Hierbei handelt es sich, vereinfacht gesagt, um die Zusammenlegung der bisherigen Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung und dem Fernstudienzentrum der Universität.

Zu den ausdrücklich formulierten Aufgaben des Zentrums gehört – unter anderem -

- Weiterbildungsinitiativen innerhalb der Universität zu unterstützen
- Weiterbildungsaktivitäten der Universität zu bündeln
- Fort- und Weiterbildung speziell für die Bedürfnisse der Universität und
- Individuelle Beratung in allen Bereichen der beruflichen Weiterbildung für Angehörige der Universität.

Dies halten wir für vielversprechend und gibt uns Hoffnung, dass es nach langem Drängen und auch konkreter Mitarbeit des Personalrats nun doch dazu kommt, Fort- und Weiterbildung für das VT-Personal durch Bündelung und zentrale Koordination zu verbessern.

Das ist aus Sicht des Personalrats eigentlich das erfreulichste Ergebnis im Jahr 2004.

### **Schlussbemerkungen und Perspektiven**

Leider blieben auch im Jahr 2004 viele Probleme ungelöst bzw. wurden eher größer.

#### **Arbeitsklima**

Das Arbeitsklima hat sich verschlechtert – so zumindest empfindet es der Personalrat. Das

ist angesichts des Druckes, der von außen auf die Universität wirkt, auch weiter nicht erstaunlich. Verlängerte Arbeitszeit und finanzielle Kürzungen für einen großen und stets zunehmenden Teil der Beschäftigten, Stellenstreichungen und die Angst, dass viele befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht verlängert werden können, so etwas drückt natürlich die Stimmung und verbreitet Unsicherheit.

Hinzu kommen „hausgemachte“ Probleme.

Personalentwicklung und Personalmanagement sind an der Universität nach wie vor anscheinend völlig unbekannte Begriffe.

Immerhin hat sich das Rektorat entschlossen, im Jahr 2005 eine Zufriedenheitsanalyse der Beschäftigten durchzuführen. Der Personalrat begrüßt dies und ist bereit, hier konkret mitzuarbeiten, bietet sich so vielleicht doch die Möglichkeit, Verbesserungen zu erreichen.

#### **Strukturen**

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat der Senat eine beratende Kommission geschaffen, die sich mit der künftigen Struktur der Universität befasst. Hierbei geht es vor allem um mögliche Einsparpotentiale und zwar so massive Einsparungen, dass die Kommission im Personalrat gleich den Spitznamen „Amputationsteam“ erhielt.

Trotzdem beteiligen wir uns, denn vielleicht kann man aus der Not auch eine Tugend machen. Schließlich gibt es an der Universität in der Tat vieles was entbehrlich erscheint, vieles, das einer verbesserten Planung bedarf und tatsächlich erscheint ein klarer chirurgischer Schnitt hilfreicher als permanentes Kratzen an der falschen Stelle.

Jedenfalls wird sich der Personalrat auch weiterhin für das Wohl der Beschäftigten und die Erfüllung der Aufgaben der Universität einsetzen, soweit es in unseren Kräften steht.



## Hilfe für Flutopfer Südasiens

Informationen zu Spendenmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:  
<http://www.tagesschau.de/Spenden>.

Darüber hinaus gibt es an der Universität eine Flutinitiative, die sich privat engagiert. Sie unterstützt eine Einrichtung des Salesianerordens in Negombo, im Westen Sri Lankas. Dort leben über hundert Kinder. Sie werden in einer Schule unterrichtet und in verschiedenen Berufen ausgebildet.  
(Siehe auch :<http://www.jugend-dritte-welt.de/>)

In diesem Zentrum sind jetzt über 800 Menschen untergebracht, die vor der Flut fliehen konnten. Sie müssen versorgt werden. Auf

Grund dieser Privatinitiative sind 10 Ärzte aus Pforzheim und Umgebung vor Ort, die die Überlebenden versorgen. Außerdem helfen freiwillige Helfer beim Wiederaufbau der zerstörten Dörfer. Schon mit 600 € kann ein Haus für eine Familie gebaut werden. Für Medikamente, Wasseraufbereitung, Lebensmittel und Baumaterial brauchen die Helfer dringend Spenden.

### Nähere Informationen bei:

Domnic Bandara, Tel: 7660  
mail: [domnic.bandara@ebi-wasser.uni-karlsruhe.de](mailto:domnic.bandara@ebi-wasser.uni-karlsruhe.de)  
<http://www.jugend-dritte-welt.de/>

## Wo bleiben die Weiterbildungswilligen?

Wenn es nach den Plänen des Personalrates, speziell des Arbeitskreises Aus- und Weiterbildung gegangen wäre, hätten am Dienstag den 16. November 2004 ca. 40 bildungswillige Facharbeiter in Metallberufen den Bus nach Augsburg besteigen können, um dort das Roboterwerk KUKA zu besichtigen.

Anfang Oktober wurden die Einladungen verschickt und bis zum Anmeldeschluss am 29.10.2004 hatten sich gerade mal 15 Personen angemeldet. Leider musste bei dieser geringen Belegungszahl die Fahrt abgesagt werden, denn nicht nur die Buskosten wären unproportional hoch, es würde auch bei den Verantwortlichen von KUKA einen zu schlechten Eindruck machen, wenn von 40 angemeldeten Personen gerade mal 15 erscheinen.

Doch nicht nur um die Außenwirkung machte sich der Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung Gedanken, wir sind vor allem um die Wirkung nach innen besorgt.

Betroffen dachten wir an die mehrmals von unserem Kanzler, Dr. Ertmann, in diversen Ge-

sprächen vorgetragenen Bemerkungen, die Universitätsbeschäftigten seien bildungsunwillig. Im Brustton der Überzeugung riefen wir jedes Mal laut „Nein, dies trifft auf keinen Fall zu!“ und bezogen uns auf das Umfrageergebnis von 2002 der von uns durchgeführten Befragung. Darin hatten zum Beispiel auf die Fragen nach einem Bedarf an Exkursionen und Werksbesichtigungen 392 Personen Interesse bekundet.

Diesen Blick über den eigenen Tellerrand haben wir in einer ersten Besichtigungsfahrt am 15.07.04 schon für 36 Facharbeiter/innen möglich gemacht. Deshalb





erstaunt uns auch die geringe Resonanz auf unser zweites Angebot.

Was war da los? War das Ziel falsch gewählt, wurde die falsche Adressatengruppe angesprochen, wurde die Genehmigung durch den bzw. die Vorgesetzte/n nicht erteilt, oder ....? Nur wenn wir die Gründe dafür erfahren, können wir in geeigneter Weise reagieren!

Wenn Sie Probleme, Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich bitte bei

Frau Pöllmann Tel: 8043 oder

Herrn Seel Tel: 6533.

Sie können uns auch eine e-mail senden.



## Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Das „Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz)“ trat zum 1.1.2005 in Kraft.

Kinderlose müssen somit einen zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung aufbringen. Diesen zusätzlichen Beitrag zahlen allein die Beschäftigten. Er beträgt 0,25 % der beitragspflichtigen Einnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Kinderlose Beschäftigte zahlen ab Januar 1,1 % (d.h. die Hälfte des Beitragsatzes der Pflegeversicherung, also 0,85%, zuzüglich 0,25%).

Beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger ohne Kinder haben, wenn sie in der sozialen Pflegeversicherung versichert sind, ebenfalls den vollen Beitragszuschlag aufzubringen. Der zusätzliche Beitrag ist vom Arbeitgeber abzuführen. Selbstzahlende freiwillig Versicherte müssen den Beitragszuschlag selbst einzahlen.

Für bestimmte Personen hat der Gesetzgeber Ausnahmen von der Beitragspflicht vorgese-

hen. Arbeitnehmer ohne Kinder, die vor dem 1.1.1940 geboren wurden, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitnehmer die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitnehmer, die Arbeitslosengeld II erhalten, müssen den Zusatzbeitrag nicht bezahlen.

Die Elternschaft muß dem LBV zum 30.6.2005 (tarifliche Ausschlussfrist) nachgewiesen werden. Bereits ab einem Kind (auch Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder) wird der Zuschlag nicht erhoben. Selbstzahler in Pflegekassen müssen den Nachweis der jeweiligen Krankenkasse erbringen.

Das Verfahren hierzu erläutert eine Informationsseite des LBV, zu finden unter:

<http://www.lbv.bwl.de/aktuelles/>

Quelle: Personalrat der Universität Ulm und andere



## Informationen für Schwerbehinderte

### Beantragung der Feststellung einer Behinderung

Der Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung wird mit dem entsprechenden Formblatt beim zuständigen Versorgungsamt gestellt. Dieses erhalten Sie bei der Schwerbehindertenvertretung der Universität oder über die Internetseite des Versorgungsamtes. Der Wohnort entscheidet über das zuständige Versorgungsamt. Durch die Verwaltungsreform werden die Versorgungsämter ab 01.01.05 in die Landratsämter eingegliedert.

Die Entscheidung des Versorgungsamtes kann einige Monate dauern, beschleunigt werden kann das Verfahren, wenn Sie umfassende Arztberichte, Röntgenbilder, Krankenhausberichte etc. beilegen.

Handelt es sich beim Antrag um einen Eilantrag (z.B. wegen bevorstehender Kündigung), sollte dies dem Versorgungsamt unverzüglich mitgeteilt werden – der Antrag wird dann vorgezogen.

Ergibt die Feststellung der Schwerbehinderung einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50, wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

### Erhöhungsantrag

Wurde Ihnen die Schwerbehinderten-Eigenschaft vor 1997 erteilt, ist dringend zu raten, einen Erhöhungsantrag zunächst anhand der Anhaltspunkte zu prüfen. 1997 gab es gravierende Änderungen in der Bewertung einzelner Krankheitsbilder, so dass Sie eventuell damit rechnen müssen, herabgestuft zu werden. (Beispiel: Magenverlust wurde vor 1997 mit einem GdB von 50 eingestuft, nach 1997 mit einem GdB von 20).

Besonders die rentennahen Jahrgänge müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine Neufeststellung aufgrund einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes evtl. zur Folge hätte, herabgestuft zu werden und damit evtl. erst später in Rente gehen zu können.

Sollten Sie eine Neufeststellung beantragen wollen, wird der Antrag mit dem entsprechenden Formblatt beim zuständigen Versorgungsamt gestellt. Auch hier kann es zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten kommen und auch hier kann das Verfahren abgekürzt werden, wenn die entsprechenden Arztberichte etc. dem Antrag beigelegt sind.

### Nachprüfung von Amts wegen

Dabei wird Ihnen ein Erhebungsbogen zugesandt, in welchem die gesundheitlichen Veränderungen mitgeteilt werden müssen. Sollte die darauf folgende (Neu)einstufung schlechter sein als bisher, kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden

**Verlängerung eines abgelaufenen Ausweises**  
Sie können Ihren Ausweis bis zu 3 Monate vor Ablauf und 3 Monate nach Ablauf bei Ihrer Gemeinde oder beim Versorgungsamt verlängern lassen. Der Ausweis wird von der Gemeinde um 1 Jahr verlängert, dies ist allerdings nur einmal möglich, zur zweiten Verlängerung müssen Sie auf jeden Fall wieder zum Versorgungsamt.

Seit kurzer Zeit gibt es die Möglichkeit, sich einen Ausweis unbefristet ausstellen zu lassen, falls der bereits bestehende Ausweis eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren hatte.

Sprechstunde der Schwerbehindertenvertretung nach Vereinbarung: Tel: 6065  
Geb.:10.12 Raum 108.5





## Das LBV teilt mit

Zitat der Webseite:

<http://www.lbv.bwl.de/aktuelles>

### Private Altersvorsorge (Riesterrente)

#### Abgabefrist für die Einverständniserklärung verlängert

Beamte, Empfänger von Amtsbezügen, versicherungsfrei Beschäftigte oder von der Versicherungspflicht befreite Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg, die einen privaten Altersvorsorgevertrag abschließen, müssen uns eine Einverständniserklärung erteilen, damit wir der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die maßgeblichen Daten für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags und für die Gewährung der Kinderzulage mitteilen können. Für die Erklärung verwenden Sie bitte den Vordruck LBV 510.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 17.11.2004 neue Fristen für die Abgabe der Einverständniserklärung bekanntgegeben.

**Die Einverständniserklärung ist spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, gegenüber der zuständigen Stelle schriftlich abzugeben.**

Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden Fristen:

Abgabe der Einverständniserklärung für das Beitragsjahr 2002 bis spätestens 31.12.2004

Abgabe der Einverständniserklärung für das Beitragsjahr 2003 bis spätestens 31.12.2005

Abgabe der Einverständniserklärung für das Beitragsjahr 2004 bis spätestens 31.12.2006.

Die Besoldungs- und Kinderdaten sollen jeweils zeitnah - spätestens bis zum Ende des folgenden Kalendervierteljahres - nach der Vorlage der Einverständniserklärung und der Zulagennummer (bei Vorliegen der Rentenversicherungsnummer) an die ZfA gemeldet werden.

### Lohnsteuerbescheinigung/Lohnsteuerkarte 2004

Für das Kalenderjahr 2004 werden wir Ihre Lohnsteuerdaten erstmals elektronisch an die Steuerverwaltung übermitteln. Dieses Verfahren ersetzt die Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte in der bisherigen Form. Da die Lohnsteuerkarte nicht mehr für die Datenübermittlung benötigt wird, verbleibt sie bei uns und wird vernichtet.

**Ausnahme:** Ihre Lohnsteuerkarte enthält Eintragungen eines anderen Arbeitgebers.

Damit Sie wissen, welche Beträge wir übermittelt haben, erhalten Sie einen Ausdruck Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Da alle unsere Kunden einen Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung erhalten, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass der Versand der einzelnen Ausdrucke bis Mitte Februar dauern kann.

Dieser ist für Ihre Unterlagen bestimmt und braucht Ihrer Steuererklärung nicht beigelegt zu werden.

Zitat Ende





## Kurz notiert

### Steuerreform

Die letzte Stufe der Steuerreform trat am 1.1.2005 in Kraft. Der Eingangssteuersatz wird um 1 % von 16 % auf 15 % vermindert. Der Spitzensteuersatz um 3 % von 45 % auf 42 %. Der Jahresgrundfreibetrag beträgt weiterhin 7.664 Euro. Eine spürbare Steuerentlastung wohl nur für Besserverdienende!

### Zusätzlicher Beitrag für zahnärztliche Versorgung

Ab dem 1.7.2005 verlangen alle Krankenkassen von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag von 0,9 % für die zahnärztliche Versorgung. Die bisherige Parität beim Beitragsaufkommen wird hier erstmalig durchbrochen. Die Kassen sollen zwar im Gegenzug den allgemeinen Beitragsatz um 0,9 % senken, ob es dazu kommt steht allerdings noch in den Sternen. Aber auch bei einer Beitragssenkung käme auf die Arbeitnehmer eine 0,45%ige Beitragserhöhung zu, weil die andere Hälfte der Beitragssenkung von 0,9 % (0,45 %) der Arbeitgeber einkassiert.

### Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Gesetz zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter vielen organisatorischen Neuregelungen sind insbesondere folgende von Interesse:

Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung werden unter dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“ zur allgemeinen Rentenversicherung zusammengefasst d.h., die Unterscheidung zwischen Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung wird aufgegeben. Die BfA - Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und VDR – Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e.V.- werden zu einem einheitlichen Träger „Deutsche Rentenversicherung Bund“ zusammengefasst. Ebenso werden die Seekasse, die Bundesknappschaft und die Versicherungsanstalt der Bahn zu einem branchenbezogenen Bundesträger „Deutsche Ren-

tenversicherung Knappschaft-Bahn-See“ vereint. Die bisherigen Landesversicherungsanstalten nehmen als „Regionalträger“ Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung wahr. Ihr Name besteht aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ mit einem Zusatz für die jeweilige regionale Zuständigkeit. Die Auskunfts- und Beratungsstellen werden künftig ausschließlich von diesen Regionalträgern unterhalten.

### Gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaften

#### Ortszuschlag

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingegangen sind, erhalten jetzt doch nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts auf Antrag Ortszuschlag der Stufe 2 (Verheiratetenzuschlag). Für etwaige Nachzahlungen gilt der § 70 BAT (Ausschlussfristen), d.h. Nachzahlungen rückwirkend 6 Monate ab Antragstellung.

#### Hinterbliebenenrente

Ab 1.1.2005 gelten für Menschen die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben, die gleichen Regeln wie für Ehepaare. Im Todesfall besteht Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Voraussetzung: Es müssen bis zum Tode mindestens 60 Monate lang Rentenversicherungsbeiträge einbezahlt worden sein. Außerdem musste die Lebenspartnerschaft mindestens ein Jahr bestanden haben

### Versicherung bei Teilnahme am Betriebs-sport

Es gab einige Anfragen bezüglich Unfallversicherungsschutz bei der Teilnahme am Betriebs-sport. Laut Aussage der Berufsgenossenschaft ist die Teilnahme versichert, einschließlich der direkten An- und Rückfahrt, sofern es sich um Beschäftigte der Universität handelt.

Hilfreich für den Nachweis im Versicherungsfall wäre das Führen einer Anwesenheitsliste mit Datum und Teilnehmern der Veranstaltung. Auf der Web-seite der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) finden Sie mehr dazu.



## Mitglieder des Personalrats

### Vorstand

Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Dr. Muschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Pollmann, Elke	Personalrat	8043
Hoffmann, Reinhard	Zentrale Betriebstechnik	3011

### Angestellte:

Berker, Sabine	Frauenvertreterin	3616
Frank, Siegfried	Schwerbehindertenvertretung	6065
Gubel, Ekkehard	Fachgebiet Stromungsmaschinen	2361
Hoffmann, Reinhard	Universitatsverwaltung Abt. V/3	3011
Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Opfer, Ulrich	Physikalisches Institut	3464
Pollmann, Elke	Personalrat	8043
Schlachter, Christian	Anorg.Chemie	2963
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Vollmer, Stefanie	Organische Chemie	8702
Walther, Ingrid	Kristall- u. Materiallabor	3551
Wiegel, Bernhard	Zoologie II	3989
Zoller, Heinz	Betriebs- und Dialogsysteme	4054

### Arbeiter:

Bayer, Bruno	Universitatsverwaltung Abt. V/1	4738
Regner, Hartmut	Prozerechentechnik	7114
Wicht, Gunter	Universitatsverwaltung Abt. V/5	3013

### Beamte:

Bohm, Martina	Universitatsbibliothek	7942
Fubler, Klaus	Universitatsverwaltung Hauptabt. V	3002
Dr. Muschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651

### Jugend - und Auszubildenden - Vertretung

#### Vorsitzender

Ludwig, Markus	Elektroenergiesysteme	2518
----------------	-----------------------	------

#### Mitglieder

Goldschmidt, Thomas	Engler-Bunte-Institut	093163-34
Hill, Melanie	Organische Chemie	6597/8663
Hohne, Sebastian	Meteorologie u. Klimaforschung	1055/2830
Zipfel, Michael	Produktionstechnik	2446